

Vollstreckbare Ausfertigung

42 C 4/23



Amtsgericht Arnsberg

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Doris Schneider und Steven Raedel, Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim,
Wolfenbütteler Straße 9,
38102 Braunschweig,

gegen

Frau Lisa [REDACTED]

Beklagte,

Prozessbevollmächtigter:

Herr Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED]

hat das Amtsgericht Arnsberg
auf die mündliche Verhandlung vom 08.03.2023
durch die Richterin am Amtsgericht Bannert
für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 696,00 nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je € 69,60 seit dem 14.11.2020, 14.12.2020, 14.01.2021, 14.02.2021, 14.03.2021, 14.04.2021, 14.05.2021, 14.06.2021, 14.07.2021 und 14.08.2021 zu zahlen.

Die Beklagte wird ferner verurteilt, vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 134,40 Euro sowie Mahnkosten in Höhe von 5 Euro, jeweils nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 24.01.2023 zu zahlen.

Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die Beklagte kann die Zwangsvollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages abwenden, wenn nicht die Klägerin vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

